

Stenographisches Protokoll.

20. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Samstag, den 8. Oktober 1921.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der österreichischen Länderbank in das Ausland, und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der Anglo-österreichischen Bank in das Ausland (16 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921, betreffend die Einsetzung einer Fachkommission für das Bankwesen (Bankkommissionsgesetz) (17 der Beilagen).

Inhalt.

Bundesregierung.

Vorstellung der neu gewählten Bundesminister Dr. Görtler und Wächter (Seite 284).

Bank in das Ausland (16 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Hemala [Seite 283 und 286], Bundeskanzler Schöber [Seite 284], die Bundesräte Hasner [Seite 284], Birbaumer [Seite 284] — Beschlußfassung [Seite 286]).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der österreichischen Länderbank in das Ausland, und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der Anglo-österreichischen

Bank in das Ausland (16 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Hemala [Seite 283 und 286], Bundeskanzler Schöber [Seite 284], die Bundesräte Hasner [Seite 284], Birbaumer [Seite 284] — Beschlußfassung [Seite 286]).

Beginn der Sitzung: 2 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Bundesrat Lukas.

Stellvertreter des Vorsitzenden: Bundesrat Dr. Drexel und Bundesrat Emmerling.

Schriftführer: Klein, Dr. Hemala.

Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres: Schöber.

Vizekanzler und Leiter der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus: Breisky.

Bundesminister: Dr. Waber für Inneres und Unterricht, Dr. Gürkler für Finanzen, Dr. Paner für soziale Verwaltung, Dr. Hennef für Land- und Forstwirtschaft, Wächter für Heereswesen.

Auf der Bank der Regierungsvorsteher: Sektionschef Dr. Pollák vom Bundesministerium für Finanzen.

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der österreichischen Länderbank in das Ausland, und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der Anglo-österreichischen Bank in das Ausland (16 der Beilagen).

Da der vorliegende Bericht beide Gesetzesbeschlüsse behandelt, beabsichtige ich, über die beiden Gesetzesbeschlüsse eine Debatte abzuführen, sie aber der Abstimmung gesondert zu unterziehen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Hemala; ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Hemala: Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse regeln die Verlegung des Sitzes der österreichischen Länderbank und der Anglo-österreichischen Bank in das Ausland. Beide Banken hatten vor dem Kriege Filialen in London

und in Paris. Bei Kriegsbeginn wurde das Vermögen der Filialen beider Banken als ein im feindlichen Auslande befindliches Vermögen beschlagnahmt. Nunmehr sollen beide Banken ihre Verbindlichkeiten decken und sie sind infolge der durch die Nachkriegszeit geschaffenen Verhältnisse außerstande, dies zu tun. Einerseits können sie ihre eigenen Forderungen in einer Reihe von Ländern nicht eintreiben, zum Beispiel in Russland, wo die Volkswirtschaft zusammengebrochen ist, in Polen usw. Anderseits stellt sich in den Sitzungsstaaten eine Reihe von Schwierigkeiten der Geltendmachung der Forderungen beider Banken entgegen. Was die Aktiven beider Banken in Wien anbelangt, so können sie infolge der Entwertung der Krone nicht die Franken- und die Pfundverbindlichkeiten der ausländischen Filialen decken. Es haben daher beide Unternehmungen mit ihren Gläubigern im Auslande ein Übereinkommen getroffen, wonach die ausländischen Kapitalisten bereit sind, beider Banken finanzielle Hilfe zu leisten, falls die Unternehmungen ihren Sitz in das Ausland verlegen, dabei aber den Geschäftsbetrieb in Österreich im vollen Umfange weiterführen.

Die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit ist notwendig, weil weder unser Handelsgesetzbuch noch unsere sonstigen Rechtsquellen die Sitzverlegung einer Aktiengesellschaft ins Ausland regeln. Nach der bisherigen juridischen Praxis wurde der Beschluß der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen, als ein Auflösungsbeschluß aufgefaßt, der notwendigerweise die Liquidierung des Unternehmens nach vorangegangenem Gläubigeraufgebotssverfahren zur Folge hatte. Eine solche Maßregel würde gerade im gegenwärtigen Augenblick unsere ohnehin tief erschütterte Finanzwirtschaft noch mißlicher gestalten.

Um diese Maßregel zu vermeiden, sind diese beiden Gesetzentwürfe vom Nationalrat beschlossen worden. Sie geben beiden Banken unter einer Reihe von Bedingungen die Möglichkeit, ihren Sitz in das Ausland zu verlegen. Unter diesen Bedingungen wäre anzuführen, daß die Bewilligung dieser Sitzverlegung erfolgt, wenn die Banken den bisher dem inländischen Geschäftsbetrieb gewidmeten Teil ihres eigenen Vermögens im vollen Umfang, außerdem aber noch einen bedeutenden Teil des neu zuliefernden französischen und englischen Kapitals dem österreichischen Geschäftsbetrieb widmen. Es wurde auch festgestellt, daß auf die Angestellten der österreichischen Filialen beider Banken die bestehenden

Arbeiter- und Angestelltenbeschützgesetze, namentlich das Betriebsratgesetz, in vollem Umfange Anwendung finden sollen. Die Staatsaufsicht wird von der Bundesverwaltung durch einen Staatskommissär ausgeübt, dem hinsichtlich des inländischen Geschäftsbetriebes beider Banken die gleichen Rechte zustehen wie gegenüber den anderen inländischen Bankunternehmungen.

Beide Gesetze enthalten weiters Bestimmungen bezüglich der zukünftigen Bewertung der Erwerbsteuer, bezüglich der Besteuerung des Austausches der auf Kronen lautenden Aktien sowie Bestimmungen über die Höhe der Admissionsgebühr und stellen auch in diesen Punkten einen finanziellen Erfolg dar.

Beide Gesetzentwürfe sind nach langwierigen Beratungen und wesentlichen Verbesserungen im Nationalrat in vorliegender Fassung angenommen worden und es wird namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, gegen beide Gesetze keine Einwendung zu erheben.

Vorsitzender: Die gestern neu gewählten Herren Bundesminister sind zum ersten Male im Hause erschienen. Ich habe die Ehre, sie in ihrer amtlichen Eigenschaft dem Bundesrat vorzustellen. (Beifall.)

Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Schöber: Hoher Bundesrat! Bevor ich zu den Gesetzen, die in der heutigen Sitzung des hohen Bundesrates in Verhandlung stehen, das Wort ergreife, möchte auch ich die neu gewählten Minister, den Herrn Professor Doktor Gürtler und den Herrn Oberst Wächter, dem hohen Hause vorstellen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Zu den in Verhandlung stehenden Gesetzen erlaube ich mir nur einige wenige Bemerkungen. Ich möchte an die Erklärung anknüpfen, die ich im Finanzausschuss des Nationalrates abzugeben die Ehre hatte und welche mir von einigen braven Österreichern und manchen guten Deutschen übel ausgelegt wurde. Es wurde nämlich daran bemängelt, daß ich nicht Worte des Protestes gegen den Druck, den meine Erklärung zum Ausdruck gebracht hat, angefügt habe. Als einem treuen Sohne unseres Volkes ist mir dieser Vorwurf ein schwerer. Ich glaube, auch hier versichern zu können, daß mir nichts unsympathischer wäre, als der Träger von Botschaften zu sein, die, wenn auch mir von einem Teile unserer Volksgenossen, gedeutet werden könnten, als diene ich damit fremden Interessen. Lediglich die Überzeugung, daß diese Gesetze inhaltlich auch den österreichischen Interessen dienen, daß sie politisch wie wirtschaftlich einen Vorteil für

Österreich bedeuten, haben mich veranlaßt, die Erklärung im Finanzausschuss abzugeben. Im Zusammenhang damit möchte ich auch hervorheben, daß diejenige Partei, welche sich so lange gegen diese Gesetze gestellt hat, wesentlich dazu beigetragen hat, daß eben jener Inhalt der Gesetze erreicht wurde, den wir heute auch diesem hohen Hause empfehlen. Die Gesetze stellen sich in ihrer heutigen Form als das Produkt einer gemeinsamen hingebungsvollen Arbeit aller derjenigen Parlamentarier dar, die, ob nun der Majorität oder der Opposition angehörend, oder zwar als Regierungspartei, aber anfänglich ablehnend und dann kritisch betrachtend, nun doch jenen materiellen Inhalt dieser Gesetze hervorgebracht haben, der es eben einer ihrer Verantwortung bewußten Regierung möglich macht, diese Gesetze auch diesem Hause zur Annahme zu empfehlen. Das wären die wenigen Worte, die ich als politischer Führer der Regierung sowie als Minister des Äußern abzugeben hätte. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Des weiteren hat sich zum Worte gemeldet der Herr Bundesrat Hafner; ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hafner: Sehr geehrter Bundesrat! Ich kann mich namens meiner Partei auf eine ganz kurze Erklärung beschränken. Die sozialdemokratische Partei hat ihren Standpunkt während der langen Zeit, in der diese Gesetze in Veratung standen, sowohl im Parlament als in der Presse auf das ausführlichste präzisiert und ihre ablehnende Haltung begründet. Unser Standpunkt gegenüber den beiden Gesetzesvorlagen hat sich nicht geändert. Wir halten die Gesetze nach wie vor im Interesse des Staates und der Bevölkerung für durchaus unannehmbar. Die Christlichsozialen haben sich für diese Gesetze in aller Öffentlichkeit und mit aller Betonung eingesetzt. Die Großdeutschen hingegen sind rasch, unter dem Druck ihrer parlamentarischen Verpflichtungen gegenüber der stärkeren Bruderpartei, wie ja von allen Seiten erwartet wurde, umgefallen. Beide Parteien tragen daher für die Annahme des Gesetzes die volle Verantwortung. Wir lehnen sie ab, und werden gegen beide Gesetze stimmen. (Beifall.)

Vorsitzender: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Birbaumer; ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Birbaumer: Hoher Bundesrat! Die Worte des unmittelbaren Herrn Vorredners veranlassen mich, dem hohen Bundesrate den Standpunkt meiner Partei zu diesen Gesetzen in etwas ausführlicherer Form darzutun. Ich erkläre hier namens meiner Partei, daß unsere Zustimmung zu

20. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 8. Oktober 1921.

285

diesen Gesetzen nicht leicht, sondern außerordentlich schweren Herzens ertritt wurde. Wir gingen aber von der Erwägung aus, daß wir unter zwei Übeln zu wählen haben und von dieser Erwägung ausgehend, wählten wir das kleinere. Nur im Hinblick auf die vehementen Gefahr, welche wir bei einer Ablehnung dieser Gesetze für die fernere Entwicklung unseres Staates befürchten mußten, veranlaßte uns zu diesem Schritt, den der Herr Vorredner als Umfall zu bezeichnen bestieß. Wir geben uns dem Gedanken hin, daß wir bei einer Ablehnung unsererseits vielleicht mitschuldig würden an einer Staatskrise und eine solche hätte unserer Meinung nach zweifellos auch den Karlismus gestärkt, der ja ohnehin, wie die verehrten Herren von der Linken wissen werden, allenfalls kräftig zu züngeln beginnt. Ich meine, es bedarf gerade in solchen Augenblicken der Zusammenfassung aller Kräfte und es muß alles vermieden werden, was diese eben angedeutete Gefahr zu stärken in der Lage wäre. Es sollten gerade in diesem Augenblick keine Parteischlagworte und keine Parteirücksichten ausschlaggebend sein, sondern einzig und allein das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes.

Meine verehrten Herren! Unsere Lage ist schreckhaft genug, daß wir uns diesen Gedanken nicht verschließen können. Wir verhehlen uns nicht, daß der Angelpunkt unserer Lage jetzt in Westungarn liegt. Wir wissen, daß täglich unsere Industriegebiete, das Gebiet von Wien und Wiener Neustadt bedroht sind. Wir meinen, das Parlament sollte auch diesen Anlaß benutzen, um angesichts dieser Gefahr laut und feierlich sein vereinstliches Bekenntnis zur Republik Österreich neuerdings zu betonen. Wir wissen ja auch, daß uns die Entente täglich verhöhnt, und wir müssen hier erklären, daß gerade die Intrigen Frankreichs es ermöglichen, daß diese tägliche Bedrohung unseres Vaterlandes stattfinden darf. Es ist das offenkundige Bestreben Frankreichs, das Deutsche Reich zu zerreißen und das deutsche Element zu schädigen. Das ist ein Plan, der auch unser Volk in Österreich schwer trifft. Wir meinen, daß wir in Venedig nichts zu tun haben werden. Unser Standpunkt ist vollständig geklärt. Die Entente erfülle ihre Pflicht, so wie sie das deutschösterreichische Volk bisher brav erfüllt hat. Wir meinen, daß die Panikstimmung, die jetzt nicht nur in Wien, sondern auch in der Provinz draußen in der Bevölkerung vielfach bemerkbar ist, gerade auf diese Tatsachen zurückzuführen ist, und es wäre vielleicht am Platze, bei der Beratung dieser Gesetze zu sagen: Es ist notwendig, in diesem Augenblick kaltes Blut und Besonnenheit zu bewahren, aber auch anderseits sich der schweren Verantwortung bewußt zu werden, die bei der Annahme oder bei der Ablehnung dieser Gesetze in Betracht kommt.

Unsere ursprüngliche Gegnerschaft gegen diese Bankgesetze bestand. Das läßt sich nicht leugnen. Der Herr Vorredner hat in einer etwas abfälligen Form unsere geänderte Stellungnahme in seine Ausführungen einbezogen. (Bundesrat Hafner: Es war nicht bös gemeint!) Ich bin überzeugt. Dem möchte ich entgegenhalten, daß die Änderung unserer Stellungnahme begründet ist, verehrter Herr Bundesrat! Eine Änderung der Stellungnahme ist ja keine Schande, sie ist auch nichts Neues, wie auch der verehrte Herr Vorredner als Mitglied seiner Partei zu erkennen jedenfalls in der Lage sein wird, weil es sich ja auch bei seiner Partei wiederholt als notwendig erwiesen hat, einen schon bezogenen Standpunkt in Rücksicht auf die geänderte Lage zu wechseln. Ich meine, daß die Politik eine Kunst ist, die Gegensätze richtig zu vereinen und zu überbrücken, und sie auf einem gemeinsamen Wege auszugleichen. Tatsächlich sind ja fiskalische Erleichterungen, wie wir aus berufinem Wunde gehört haben, durch die Annahme dieser Gesetze gesichert. Wenn wir uns vor Augen halten, was wir vor uns haben, wenn wir uns die neue Tenerungswelle vor Augen halten, die über uns hereinbricht, wenn wir uns dem Gedanken hingeben, daß möglicherweise neue Schwierigkeiten eine Nationierung der Lebensmittel nach sich ziehen könnten, dann können wir die Verantwortung nicht übernehmen, den Anstoß zur Erschwerung unserer Lage gegeben zu haben.

Und wenn vielleicht die Überfremdung ins Treffen geführt wird, welche mit der Sitzverlegung der beiden Banken verbunden ist, so möchten wir demgegenüber bemerken, daß ja auch die Kredite, die von der verehrten Linken des Hauses gewünscht werden, nichts anderes sind, als eine Überfremdung unseres Volkes.

Die Hauptfache aber ist uns — und das erkläre ich hier und bitte es zur Kenntnis zu nehmen —, daß wir mit der Annahme dieser Gesetze das von uns eingebrachte Bankenkontrollgesetz auch zur Annahme im Nationalrat bringen könnten. Wir werden ja heute noch Gelegenheit haben, über dieses Gesetz zu sprechen. Daß dieses Gesetz durchgebracht werden konnte, ist uns ein wesentlicher Vorteil und entschädigt uns für die unangenehme Aufgabe, für die beiden Bankgesetze stimmen zu müssen. Wir wissen ganz gut, daß man die bösen Folgen, die bei einer Ablehnung der Gesetze eingetreten wären, ausschließlich auf unsere Partei geschoben hätte, nachher hätte man Steine auf uns geworfen und uns verantwortlich gemacht. So haben wir uns nach schwerem Kampfe entschlossen, für diese Gesetze zu stimmen und haben uns dem Zwange gebugt. Es soll hier laut und deutlich vor Europa und vor der ganzen Welt erklärt werden, daß wir feierlichsten Protest einlegen gegen das Diktat der

Entente, die uns zwingt, diese Gesetze anzunehmen, und uns den Stempel eines unselbstständigen Staates aufdrückt. Das ist nicht Freiheit eines Staates, wenn ein Punktum geschaffen wird zwischen diesen Gesetzen und den Krediten, wenn ihm befohlen wird, ein bestimmtes Gesetz zu schaffen. Wer weiß, ob nicht in der nächsten Zeit ein neuer Wunsch der Entente auftaucht und sie uns neuerdings nahelegt, irgendein Gesetz zu schaffen? Wir erblicken darin eine schämende Tatsache für die Siegerstaaten selbst, daß sie einen unglücklichen, wehrlos gemachten Staat den Fuß auf den Nacken setzen.

Man hat es sehr eilig damit, uns wehrlos zu machen, und zerreißt jetzt noch das letzte, was uns geblieben ist, unsere Ehre. Und darum ist es berechtigt, wenn wir vor diesem Forum die Anklage erheben gegen die Brutalität, die von Seiten der Siegerstaaten gegen uns ausgeübt wird. Statt Recht und Gerechtigkeit erleben wir von dieser Seite Bentegier und Niedertracht. Es ist lächerlich uns zu sagen: Eure letzte Waffe ist euer gutes Recht. Wir meinen, so wie wir betrogen wurden, ist nie ein Volk betrogen worden. Und darum bauen wir uns auf gegen das Diktat der Siegerstaaten, gegen das Punktum zwischen diesen Gesetzen und den Krediten. Es ist also ganz klar, daß wir uns nur unter dem stärksten Zwange entschlossen haben, für diese Gesetze zu votieren.

Es bedurfte aber auch, ich mache kein Hehl daraus, der äußersten Mäßigung von unserer Seite dazu. Auch für uns ist der Beiger auf Zwölf gerückt. Und wir rufen die Warnung hinaus, man möge sich hüten vor ferneren Vergewaltigungen. Man treibe das Volk nicht zur Verzweiflung, denn es kommt der Tag, wo auch dieses gepeinigte Volk das Wort spricht: Zum Himmel fliehe, leidende Geduld! Wenn der Vertrag von Trianon nicht restlos erfüllt wird, dann ist auch der Vertrag von Saint-Germain in Fezen zu reißen, dann ist die Frage des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen in Nord und Süd ausgerollt, dann dürfen auch wir so vorgehen, wie es die Magyaren und Polen unter der stillschweigenden Duldung der Entente tun, dann darf auch unsere Irredenta hier und dort ihr Werk beginnen, dann ist der Tag näher gerückt, an dem die Bahn für unseren Anschluß an das Deutsche Reich freiemacht werden muß.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erteile somit dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Hemala: Hoher Bundesrat! Die christlichsoziale Partei hat sich bei der Gesetzesfassung über die beiden Gesetze von dem Gedanken leiten lassen, daß der Staat für die finanziellen

Obliegenheiten der beiden Banken haftet und daß sein Ausscheiden aus der Haftung für deren ungedeckten Verbindlichkeiten, die heute bereits eine Höhe von 20 Milliarden erreicht haben, einen großen finanziellen Erfolg bedeutet. Auch die christlichsoziale Partei hat die Vorlagen nicht unbesehen geschlüssigt, sondern sowohl ihr Berichterstatter als namentlich auch der jetzige Finanzminister Dr. Gürler haben bedeutende und vom finanziellen Standpunkt außerordentlich vorteilhafte Veränderungen an der Vorlage vorgenommen. Ich bitte nochmals, zu beschließen, daß gegen beide Gesetzesbeschlüsse keine Einwendung erhoben wird.

Vorsitzender: Wir schreiten zur Abstimmung.

Indem ich die Beschlusshäufigkeit des Bundesrates feststelle, ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrage des Berichterstatters, daß gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der österreichischen Länderbank in das Ausland, kein Einspruch erhoben werde, zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrage des Berichterstatters, daß gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921 über die Verlegung des Sitzes der Anglo-österreichischen Bank in das Ausland, kein Einspruch erhoben werde, zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Unser nächster und letzter Verhandlungsgegenstand ist der Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Oktober 1921, betreffend die Einsetzung einer Fachkommission für das Bankwesen (Bankkommissionsgesetz) (17 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Birbaumer; ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Birbaumer: Hohes Haus! Der Nationalrat beschloß gemäß einem Antrage des Abgeordneten Pauly die Schaffung eines Gesetzes, betreffend die Einsetzung einer Fachkommission für das Bankwesen. Der Antrag und der Gesetzesvorschlag gehen von der Erwägung aus, daß die steigende Macht des Bankenkapitals vielfach nicht so ausgewertet und benutzt wird, wie es unsere Volkswirtschaft verlangt. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß gerade in jüngster Zeit eine Vermehrung der Bankinstitute und -filialen stattfindet, die wie Pilze aus dem Boden wachsen, so daß man fast sagen könnte, - die eigentlichen Sieger im Welt-

20. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 8. Oktober 1921.

287

Kriege sind nicht die hohen Mächte, sondern der Sieger ist das Bankengroßkapital.

Dieses Kapital nun könnte, das steht über allem Zweifel, von der größten Bedeutung für die Wiederbelebung unserer Volkswirtschaft werden, wenn es sich der hohen Verantwortung bewußt wäre, die es trägt. Leider muß man sagen, daß es sich dieser Verantwortung nicht bewußt ist, daß es das Wohl und Wehe so vieler Wirtschaftszweige, die ihm ausgeliefert sind, nicht entsprechend betrachtet, sondern rücksichtslos den Erwerbsinteressen nachjagt und sein Augenmerk hauptsächlich auf Spekulationsgeschäfte lenkt. Diese Art der Wirtschaft ist von der Schuld nicht freizusprechen, daß sie zu dem Totentanz unserer Krone beitrug. Ein Beweis, wie leichtfertig die Geschäftsführung vieler Banken ist, ist ja neuerlich der Fall Duim geworden. Man ersah daraus, daß es einem unbekannten Jüngling möglich war, nahezu unbegrenzte Kredite von den Banken zu erhalten, weil er es verstand, schlau einen Gewinn zu versprechen und vorzugaukeln. Ja sogar die Reserven wurden zu diesem Zwecke in Anspruch genommen, nicht nur das Aktienkapital der Banken wurde riskiert. Wenn aber Geschäftleute die Unterstützung der Banken und die Gewährung von Krediten brauchen, begegnen sie nicht selten den größten Schwierigkeiten. Dieser Hinweis genügt wohl, um darzutun, daß eine Regelung des Bankenwesens dringend geboten ist.

Wir sind uns darüber klar, auch der Nationalrat war darüber im Klaren, daß das vorliegende Gesetz diesem Zwecke nicht restlos genügt. Aber es muß immerhin einmal ein Anfang gemacht werden, der den Ausgangspunkt für einen weiteren Ausbau auf diesem Gebiete bilden kann.

Diesem Zwecke soll nun die Vorlage dienen. An dem ursprünglichen Antrag des Abgeordneten Pauly ist allerdings manches mit Stimmenmehrheit im Finanzausschusse des Nationalrates geändert worden. In der Sache waren selbstverständlich Kompromisse nötig, um die Übereinstimmung der Mehrheit des Finanzausschusses zu erhalten. Im Nationalrat selbst wurden einige Änderungen des Beschlusses des Finanzausschusses durchgeführt, die sich im Wesen auf die Kommissionsmitglieder beziehen, die dem Bundeskanzler in administrativer Hinsicht zu unterstellen sind, ferner auf das Beschwerderecht der Banken, die sich ungerecht behandelt fühlen, und in dritter Linie auf eine notwendige Ergänzung des § 13.

Ich werde mir nun gestatten, dem hohen Bundesrate die Bestimmungen der einzelnen Paragraphen vorzuführen und zur Kenntnis zu bringen. Im § 1 ist die Unterstellung dieser Kommission in administrativer Hinsicht unter dem Bundeskanzler festgelegt. Im § 2 ist die Aufgabe der Kommission dargelegt, die darin besteht, den Geschäftsbetrieb

der Unternehmungen und Personen, welche in Österreich Bankgeschäfte betreiben, fortlaufend zu beobachten, dem Nationalrat Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen. Im § 3 sind die Befugnisse der Kommission festgelegt, sowie das etwaige Beschwerderecht der Banken, welches an den Verwaltungsgerichtshof verwiesen wird. Im § 4 wird die Geschäftsbehandlung seitens der Kommission geregelt. Im § 5 wird die Unabhängigkeit der Kommission ausgeprochen, sowie die Verpflichtung, über Auftrag des Sonderausschusses von diesem gewünschte Erhebungen durchzuführen. Der § 6 beinhaltet die Zusammensetzung der Kommission. Diese Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und aus je zwei von den Bundesministern für Finanzen und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und aus je einem von den Bundesministern für Inneres und Unterricht und für Land- und Forstwirtschaft bestellten Sachverständigen. Im § 7 ist die Bestellung des Büros geregelt; § 8 enthält die Voraussetzungen für die Mitglieder der Kommission und des Büros und deren Rechte. Im § 9 ist die Rede vom Erlöschen der Tätigkeit der Kommission, und zwar erlischt diese Tätigkeit am 31. Dezember 1926, sofern nicht ein neues Gesetz des Nationalrates geschaffen wird. Die §§ 10, 11, 12, 13, 14 enthalten die Strafen für Pflichtverletzungen der Mitglieder. § 15 enthält die Bezüge der Kommissionsmitglieder. Diese Bezüge beziehen sich folgendermaßen: dem Kommissionsvorsitzenden gebühren die Bezüge des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes; den beiden Stellvertretern die Bezüge des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes; den übrigen Mitgliedern die Bezüge eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes. Die Bezüge der Fachbeamten, Kanzleikräfte und Diener des Büros werden von der Kommission festgesetzt. Im § 16 wird über die Aufbringung der Kosten gesprochen, und zwar sind diese von den Bankunternehmungen zu tragen. Sie werden nach dem Verhältnisse der Erwerbsleistung des Unternehmens im jeweils vorausgegangenen Jahre auf die Bankunternehmungen aufgeteilt. § 17 schließlich enthält die Bestimmung über den Beginn der Tätigkeit, welcher sechs Wochen nach der Veröffentlichung des Gesetzes stattfindet.

Hoher Bundesrat! Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates beschäftigte sich gestern mit dieser Vorlage und kam mit Stimmenmehrheit zu dem Beschuß, diesem Gesetzesbeschuß beizutreten und dem hohen Bundesrat vorzuschlagen, eine Einwendung dagegen nicht zu erheben. Es herrschte die Erkenntnis vor, daß die reellen Banken von diesem Gesetz nichts zu fürchten haben und daß es immerhin als ein Versuch aufgefaßt werden darf, daß Kapital zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft heranzuziehen.

Freilich wäre das Finanzministerium die geeignete Stelle, welche diese Befugnisse zu übernehmen hätte. Das Ministerium ist aber nicht unabhängig und zur Ausübung dieser Tätigkeit ist es unbedingt notwendig, eine unabhängige Stelle zu schaffen. Das ist mit dieser Fachkommission zweifellos geschehen. Ich darf die Hoffnung ausdrücken, daß das Gesetz den Ausgangspunkt zur Besserung unserer wirtschaftlichen Zustände bilden wird. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Debatte.

Zum Gegenstande hat das Wort verlangt der Herr Bundesrat Klein; ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Klein: Hoher Bundesrat! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Maßnahmen zur Überwachung des geschäftlichen Verkehrs und der geschäftlichen Gewohnheiten und Gebräuche der Banken eine notwendige und im Interesse des Wirtschaftslebens und des Staates gelegene Maßregel wären. Meine Partei hat seit jeher die Schaffung solcher Einrichtungen begehrte. Es ist ein Irrtum zu meinen, daß sich die Funktion, die den Banken im Wirtschaftsleben normalerweise zukäme, dann nicht aufrechterhalten ließe, daß die Ausübung dieser Funktion gehindert wäre durch Maßnahmen, wie sie allenthalben gefordert werden und wie sie — wie ich einleitend bemerkt habe — unentbehrlich sind. Die Bankeinrichtungen sind längst über den Umfang, der ihnen seinerzeit zugekommen ist hinausgewachsen, sie haben längst den Rahmen gesprengt, der ihnen für ihre Tätigkeit ursprünglich gesteckt gewesen ist, und immer mehr entwickeln sie sich zu Einrichtungen, die wichtige Zweige des gesamten volkswirtschaftlichen Lebens kumulieren, die ihren Einfluß nicht nur auf das Kreditwesen, die ihren Einfluß auf die gesamte Industrie und damit auf die ganze Staatswirtschaft erstrecken. Es ist also zweifellos, daß ein hervorragendes staatsliches Interesse gegeben ist, die Geschäftsführung der Banken und die Geschäftspräparate der Banken zu überwachen und Missbräuche zu verhindern. Es wird allerdings nicht immer leicht sein festzustellen, wo es sich um allgemein gebräuchliche Formen der kapitalistischen Wirtschaftsweise handelt, die ja an sich schon Missbräuche des Wirtschaftslebens bedingt, und wo erst das beginnt, was man, angesichts der Vorgänge in der letzten Zeit, als unerträgliche Auswüchse der Tätigkeit der Banken bezeichnet hat. Wir haben ja — es ist heute schon darauf hingewiesen worden — vor wenigen Tagen einen Vorfall erlebt, der blizartig die Gebräuche und Geschäftsgewohnheiten der Banken beleuchtet hat, der die Erkenntnis auch jenen, denen sie bisher fremd war, klar und unwiderrücklich vermittelt hat, daß die Bruststätten der Walutenspekulation, unter denen unser ganzes Wirtschaftsleben und die Lebens-

haltung der gesamten Bevölkerung so arg leiden, in den Banken selbst zu suchen sind. Ich glaube, es ist ein Irrtum zu meinen, daß das Interesse des Kriminalisten bloß dem Betrüger gehört. Ich halte dafür, daß es im wirtschaftlichen Interesse gelegen wäre, wenn sich die Kriminalisten auch mit den Voraussetzungen beschäftigen wollten, die dem Betrüger die Ausübung seiner Tätigkeit in diesem weiten, für ihn erfolgreichen Rahmen ermöglicht haben.

Wir können uns aber nicht verhehlen, daß der Weg, der durch das vorliegende Gesetz gesucht wird, zum Ziele nicht führen kann; zum Ziele schon deshalb nicht führen kann, weil unserer Überzeugung nach den Anregern des Gesetzes der Gedanke, der uns bewegt, völlig fremd gewesen ist. Wir glauben nicht an die Redlichkeit der Absicht, den Auswüchsen der Banken, den unerträglichen Exzessen der Bankleitungen wirklich ein Ziel setzen zu wollen. Wir glauben nicht daran, daß es redliche Absicht ist, die Banken in ihrer Tätigkeit einzuzwingen, und wir haben alle die Überzeugung und gerade das Faktum, daß zwischen der Erledigung der beiden Bankengesetze, betreffend die Verlegung des Sitzes der Länderbank und der Anglo-österreichischen Bank in das Ausland, und der Schaffung dieses sogenannten Bankenaufsichtsgesetzes aufgestellt wurde, beweist es uns. Wir haben alle die Überzeugung, daß mit diesem Gesetze durch seine Anreger nichts anderes beziweckt wurde, als eine Klistse aufzustellen, die ihren schmählichen Unfall verdeckt. Denn es ist einfach nicht wahr, wenn behauptet wird, daß den Bedenken, die insbesondere die großdeutsche Partei, die der Antragsteller für das Bankenaufsichtsgesetz gewesen ist, geäußert hat, Rechnung getragen wurde durch die erfolgte Änderung einzelner Paragraphen der Gesetze. Denn wir haben von solchen Bedenken, die in der Materie liegen, niemals gehört. Es war immer nur ein Einwand, der gegen die Erledigung dieser Gesetze erhoben wurde, nämlich die Furcht vor der Überfreundung der österreichischen Wirtschaft durch ausländisches Kapital. Und diese Überfreundung trifft auch heute in einem nicht geringeren Maße zu.

Für meine Partei ist das Moment der Überfreundung durchaus nicht das Entscheidende gewesen. Hier haben wirtschaftliche und politische Interessen ganz anderer Art mitgespielt. Es ist merkwürdig, von einer Partei, die sich an einer Mehrheitsbildung beteiligt, deren einziger Gedanke es ist, die Rettung des Staates durch Erreichung ausländischer Kredite zu versuchen, die ihre ganze Hoffnung, den Staat aus dem Elend erretten zu können, darauf richtet, daß das Betteln um Kredite Erfolg haben wird, zu hören, daß die Erledigung des einen oder des anderen Gesetzes eine Überfreundung Österreichs durch ausländisches Kapital zur Folge hätte.

20. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 8. Oktober 1921.

289

Die Partei des Herrn Berichterstatters ist in einer außerordentlich glücklichen Lage. Er sprach davon, daß seine Partei zwischen zwei Übeln zu wählen habe, einem größeren und einem kleineren. Und ich preise eine Partei glücklich, der immer die Wahl zwischen zwei Übeln bleibt, und die immer in der Lage ist, ein im gegebenen Moment anscheinend kleineres Übel zu wählen, um dadurch ihren Umfall zu decken.

Seine Partei, sagte er, ließe sich ausschließlich von dem Gedanken an das Wohl und Wehe der Bevölkerung leiten, und ich will nicht leugnen, daß sie im vorliegenden Fall auf das Wehe der Bevölkerung sehr ausreichend Rücksicht genommen hat. Aber die leidenschaftlichen Worte gegen den Druck, unter dem die großdeutsche Partei bei der Verabschiedung von Gesetzen gestanden sei, die die Sitzverlegung von zwei Banken zum Gegenstande haben, das leidenschaftliche Bathos und die beweglichen Worte, die er gefunden hat, werden uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eben nur Worte sind. Und wenn er heute gegen das Diktat des Auslandes protestiert und gemeint hat, daß man sich diesem schweren Diktate fügen müsse, so möchte ich ihn daran erinnern, daß es die Gelegenheit eines noch schwereren Diktates gegeben hat, bei dem seine Parteigenossen durchaus nicht der Ansicht waren, daß man sich fügen müsse. Das war jene Zeit, wo man vom „Schmachfrieden“ gesprochen und jene Parteien verdammt hat, die durch diesen Schmachfrieden, wie ihn die Herren nannten, den furchtbaren Kriege ein Ende gemacht haben. Ich glaube, der Druck, der damals auf uns gelastet hat und die Umstände, unter denen wir uns diesem Drucke fügen mußten, waren weit schwerwiegender als jene Momente, die seinen Parteigenossen den Umfall bei den Bankgesetzen als notwendig erscheinen ließen. Er hat dagegen protestiert, daß die Entente nicht gewillt ist, die Bedrohung Österreichs durch die ungarischen Banden, von denen wir ja ebenso gut wie er wissen, daß es ungarisches Militär ist, von unseren Grenzen abzuwenden, und er hat dagegen protestiert, daß Wiener Neustadt bedroht ist. Er hat es insbesondere als ein Verbrechen der Franzosen bezeichnet, daß sie Österreich, dem sie diesen Frieden auferlegt haben, so wenig schützen. Aber es ist eine eigenartige Strafe, die er diesen verbrecherischen Franzosen auferlegt. Denn in dem Momente, wo er so leidenschaftliche Worte des Protestes gefunden hat, stimmt er dafür, daß ein wichtiger Zweig der österreichischen Volkswirtschaft, die Länderbank, den Franzosen zum Geschenk gemacht wird, daß die Länderbank ihren Sitz von Wien nach Paris verlegt, nach Paris, der Hauptstadt der seinen Worten nach an dem Deutschtum in Österreich so verbrecherisch handelnden Nation.

All das verstärkt in uns die Überzeugung, daß es den Mehrheitsparteien durchaus nicht darum zu tun ist, die Banken wirklich in der spekulativen Ausnutzung ihrer Macht zu hindern, sie daran zu hindern, daß sie wichtige volkswirtschaftliche Interessen ausschließlich ihrem eigenen Interesse, dem Interesse des Bankkapitals, unterordnen. Und es wirkt geradezu komisch, wenn die Parteigenossen des Herrn Berichterstatters vorgestern im Nationalrat gesagt haben, daß seitdem es klar ist, daß dieses Bankenaufsichtsgesetz beschlossen werden wird, die Bankenkreise große Unruhe ergriffen hat. Denn an dem Tage, an dem das Bankenaufsichtsgesetz in dritter Lesung beschlossen wurde, sind die Kurse der Aktien der Banken, die angeblich von so großer Unruhe ergriffen und gepeinigt werden, sprunghaft in die Höhe geschossen. Das ist wahrlich eine merkwürdige Art, Unruhe an den Tag zu legen. Es ist viel sicherer die Kursbewegung zu beobachten und daraus zu schließen, wie solche Gesetze auf die Banken und auf jene wirken, die an den Banken interessiert sind. Würden die Banken von Unruhe ergriffen sein, würde man in der Öffentlichkeit fürchten müssen, daß die Art der Geschäfte, wie sie die Banken treiben, in Zukunft nicht mehr möglich wären, die Interessenten an der Börse hätten sich gehetzt, die Kurse der Aktien dieser Banken in die Höhe zu treiben.

Die Einsetzung einer unabhängigen, das Ge-triebe der Banken überwachenden Kommission wäre außerordentlich wichtig, denn eine solche Kommission könnte, wenn sie einen entsprechenden Wirkungskreis hätte, trotz der vielen Hemmungen und Hindernisse, die man ihr in den Weg legen würde, immerhin ersprechlich wirken, sie könnte vielleicht den einen oder den anderen Übelstand abstellen und dazu beitragen, daß die Geschäftsgebräuche der Banken keine für die Volkswirtschaft und die Bevölkerung allzu unangenehmen und nachteiligen Formen annehmen. Aber man hat selbst die ursprünglich schon verwässerten Vorschläge weiter abgeschwächt und aus einer Kommission, deren Aufgabe es sein soll, die Auswüchse des Bankenunwesens zu verhindern, eine Kommission gemacht, die man am besten nennen könnte eine Kommission zum Studium des Kurszettels. Denn viele Obsiegenheiten bleiben dieser Kommission nicht, und sie wird kaum in die Lage kommen, die Hoffnungen zu erfüllen, die man nach den Reden der Anreger dieser Idee in der Öffentlichkeit vielleicht von ihr erwartet. Wir erhoffen uns von ihrer Wirksamkeit nicht allzuviel. Wir sind für die strengsten Maßnahmen zur Überwachung der Auswüchse des Bankenwesens. Wir sind dafür, daß Einrichtungen geschaffen werden, die mit einer größeren Machtvollkommenheit ausgestattet sind als diese Kommission, die auch in die Lage kommt, die ganze Entwicklung der

Geschäftstätigkeit dieser Banken zu überwachen. Das, was notwendig ist, was erfolgreich wirken könnte, wird durch dieses Gesetz nicht bezweckt. Weil wir es ablehnen müssen, die Verantwortung mit dafür zu übernehmen, daß die bürgerlichen Parteien — mit vollem Recht — die Verpflichtung in sich fühlen, ihre Haltung gegenüber den Banken im allgemeinen durch Scheinmaßnahmen zu bemanteln, wie sie dieses Gesetz darstellen, weil wir es ablehnen müssen, den bürgerlichen Parteien die Mauer zu machen in dem Moment, wo sie darangehen, Wahlargumente zu sammeln, weil wir es ablehnen müssen, die bürgerlichen Parteien in ihrem Bestreben zu unterstützen, durch Scheinmaßnahmen die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von ihrem wirklichen Verhalten gegenüber den Banken und dem Großkapital abzulenken: aus all diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, für diese Gesetze zu stimmen. (Beifall.)

Vorsitzender: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Birbaumer: Es steht mir nicht an, gegen die Ausführungen des Herrn Vorsitzers zu polemisieren, soweit sie sich auf die Behandlung des Länderbankgesetzes beziehen. Ich habe demgegenüber nur darauf hinzuweisen, daß diese beiden Gesetze nichts anderes sind als eine Auswirkung und Folgerscheinung des Friedens von Saint-Germain, welchen bekanntlich die Mitglieder der Partei, der ich angehöre, nicht unterschrieben haben.

Zu den Einwendungen gegen das vorliegende Gesetz habe ich zu bemerken, daß die Bestimmungen des Gesetzes das Ergebnis von Vereinbarungen im Finanzausschüsse des Nationalrates sind. Dort wurden die von meiner Partei beantragten schärferen Bestimmungen mit Mehrheit auch der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses abgelehnt. Es müßte also folgerichtig der Herr Vorsitzender die Beschwerde bei seinen Parteigenossen erheben, daß die von ihm gewünschten schärferen Bestimmungen nicht zum Durchbruch kamen.

Im übrigen wiederhole ich meinen Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keine Einwendung zu erheben.

Vorsitzender: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrage des Berichterstatters, daß gegen den in Verhandlung stehenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates kein Einspruch erhoben werde, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich bin nicht in der Lage, Tag und Stunde, sowie die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates schon heute bekanntzugeben und muß mir vorbehalten, sie im schriftlichen Wege einzuberufen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.